

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0176/2023 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Gerechte Verhältnisse bei der Kompensation von Fruchtfolgeflächen schaffen (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) so zu regeln, dass die gleichen Voraussetzungen für alle geschaffen werden und somit gerechte Verhältnisse gelten. Dabei sollen nicht nur die Beanspruchung von FFF, sondern die Versiegelung des Bodens und die Zersiedelung allgemein so gering wie möglich gehalten werden.

Um gerechte Verhältnisse zu schaffen, ist insbesondere die Einführung eines kantonalen FFF-Fonds zu prüfen. Mit dem Fonds sollen Planungssicherheit, Umsetzungsmöglichkeit und Kostengleichheit von FFF-Kompensationen gewährleistet werden. Aufwand und Kosten der Verwaltung für die Bewirtschaftung des FFF-Fonds sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Im Grundsatz sollte unabhängig von der Bodenqualität auf Einzonungen oder Bauvorhaben, die zu neuen Bodenversiegelungen führen, verzichtet werden. Wo dies nicht möglich ist und Boden beansprucht wird, muss – sofern es sich um FFF handelt – gemäss dem Sachplan FFF des Bundes respektive dem kantonalen Richtplan eine Kompensation der beanspruchten FFF erfolgen.

Mit der aktuellen Handhabung zur FFF-Kompensation im Kanton Solothurn entstehen ungerichte Verhältnisse. Unter anderem sind Folgende zu nennen:

- Bei der Planung und Umsetzung ist es einfacher, zielführender und günstiger, grosse Flächen aufzuwerten, anstatt viele kleine Einzelobjekte separat anzugehen. Für Betriebserweiterungen von kleinen Unternehmen ist es damit schwieriger und kostenintensiver, kleinflächige Kompensationsprojekte zu erarbeiten und umzusetzen, als dies bei grossflächigen Projekten der Fall ist. Zudem ist es für grosse, vernetzte Unternehmen einfacher, an die entsprechenden Kompensationsflächen zu gelangen.
- Gemeinden mit potenziellen Aufwertungsflächen (z.B. ehemalige Deponiestandorte) können ihre Einzonungen und Bauvorhaben leichter kompensieren als Gemeinden, die z.B. aufgrund der Topographie keine potenziellen Aufwertungsflächen besitzen.
- Je nach Lage und Beschaffenheit des vorhandenen Bodens sind die Kosten für die Bodenaufwertung sehr unterschiedlich.
- Böden, die sich zur Kompensation eignen, sind nur begrenzt vorhanden. Wer sich nicht bereits jetzt Flächen sichert, hat später allenfalls Mühe, bezahlbare Kompensationsflächen zu finden.

Bei der FFF-Kompensation sollen die gleichen Möglichkeiten respektive Einschränkungen für alle gelten und nicht Zeitpunkt, Verhandlungsgeschick oder räumliche Lage entscheidend sein. Das Merkblatt des Kantons Solothurn zur FFF-Kompensation (Juni 2022) sieht mögliche Kompensationsmassnahmen vor. In erster Priorität sind dabei als Kompensationsmassnahmen «Auszonung» oder «Rückbau und Rekultivierung» umzusetzen. Damit wird nicht nur der Verlust der FFF verhindert, sondern gleichzeitig die Versiegelung des Bodens vermieden. Erst in zweiter Priorität soll die «Aufwertung von anthropogen degradierten Böden» angewendet werden. Denn dabei wird zwar Boden ohne FFF-Qualität zu Boden mit FFF-Qualität aufgewertet – und folglich wird FFF geschaffen – aber landwirtschaftliche Nutzfläche geht trotz-

dem verloren. Diese Massnahme hilft folglich nicht, die Versiegelung zu vermindern; analoges kann beim «Einkauf in ein Kompensationsprojekt» gelten.

Um bei den beiden letztgenannten Fällen den ungerechten Verhältnissen entgegen zu wirken, kann ein FFF-Fonds Abhilfe schaffen. Der Bund legt in Grundsatz 11 im Sachplan FFF fest, dass jeder Kanton einen Fonds schaffen kann, in welchen beim Verbrauch von FFF flächenabhängige Entschädigungen einbezahlt werden. Der Fonds hat dabei gewissen Vorgaben zu entsprechen; u.a. sind die Gelder zweckgebunden für Rekultivierungen oder Aufwertungen von FFF zu verwenden. Der FFF-Fonds soll insofern Gerechtigkeit schaffen, als dass die gleichen Kosten für alle entstehen und dass alle die gleichen Möglichkeiten erhalten, FFF zu kompensieren. Dazu ist ein Verzeichnis oder eine Hinweiskarte über die vorhandenen potenziellen Aufwertungsflächen als Grundlage zentral. Die begrenzten potenziellen FFF-Kompensationsflächen sollen fair gehandelt und verteilt werden. Zudem soll die Bewirtschaftung des FFF-Fonds so geregelt werden, dass der Aufwand und die Kosten für die Verwaltung möglichst gering gehalten oder über die Einnahmen im Fonds abgegolten werden.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Philipp Heri, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (18)